

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Erklärung der Planunterlage

- Flurgrenze mit Grenzstein
- Flurgrenze
- Flurstücksnummer
- Wohngebäude
- sonstige Gebäude

Art und Maß der baulichen Nutzung

- WA 1 Allgemeines Wohngebiet
- Zahl der Vollgeschosse
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Grundflächenzahl

- GFZ 0,4 Geschosflächenzahl s. textl. Festsetzung Nr.3
- o offene Bauweise

Bauweisen, Baugrenzen, Abgrenzungen

- Baugrenze
- räumlicher Geltungsbereich der Abgrenzung

Sonstige Planzeichen

- Leitungsrecht zugunsten der Stadtwerke Peine

Verkehrsflächen

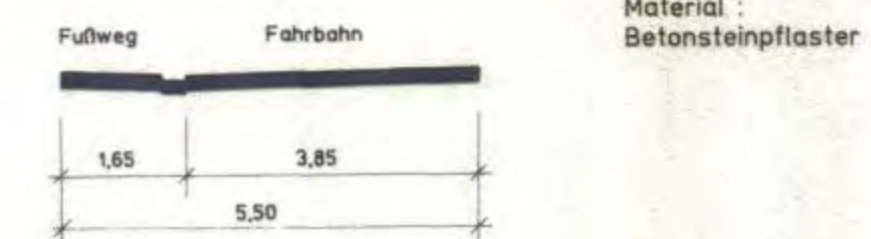
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungsline
- öffentliche Parkplätze
- Gehweg
- Sichtdreieck
- Trafostation

Grünflächen

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen öffentlich (s. auch Begründung 2.2. Grünflächen)
- Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz
- Anpflanzung von Bäumen s. textliche Festsetzung Nr.1

Straßenquerschnitt A-A

Maßstab 1 : 100



Textliche Festsetzung

1. An den Straßenverkehrsflächen sind heimische, standortgerechte Einzelbäume zu pflanzen. Die Bäume sind fachgerecht zu pflanzen und zu pflegen und im Falle ihres Abganges durch gleiche Gehölze zu ersetzen.
2. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind Stellplätze und Parkplätze mit ihren Zufahrten nur in wasserdurchlässiger Ausführung (Pflaster mit mindestens 30% Fugenanteil, Rasensteine, Schotterterrassen o.ä. zulässig)
3. Gemäß § 20 Abs. 3 BauNVO sind die Flächen von Aufenthaltsräumen im DG einschließlich der zu ihnen gehörenden Treppenträume und einschließlich ihrer Umfassungswände ganz mitzurechnen.

Übersichtsskizze

Maßstab 1:25000



Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 17.03.93 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 17.03.93 ortsüblich bekanntgemacht.

Peine, den 20.01.94

Stadtdirektor

Der VA der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 10.04.93 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.05.93 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.05.93 bis 17.06.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.



Peine, den 20.01.94
Stadtdirektor I.V.

Der Rat der Stadt Peine hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 28.06.94 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist damit am 20.06.1994 in Kraft getreten.



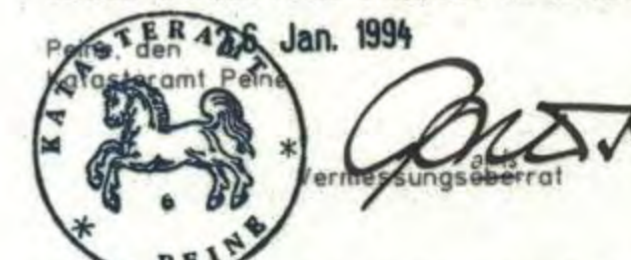
Peine, den 28.06.94
Stadtdirektor I.V.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens I § 11 Abs. 3 BauGB ist gemäß § 12 BauGB am 20.06.94 im Amtsblatt des Landkreises Peine bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 20.06.1994 in Kraft getreten.

Peine, den 28.06.94

Stadtdirektor I.V.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bebaubaren Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 17.03.93). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Ortslichkeit ist einwandfrei möglich.



Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 17.03.93 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.05.93 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 18.05.93 bis 17.06.93 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Peine, den 20.01.94

Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist dem LK Peine am 22.02.94 gemäß § 11 BauGB angezeigt worden. Die Verletzung von Rechtsvorschriften nach geltendem Gesetz der LK Peine hat am 09.05.94 im Amtsblatt des LK Peine bekanntgemacht. Wegen der Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht I § 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB.



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 28.06.94

Stadtdirektor

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet durch das Hochbauamt, Abteilung Stadtplanung.

Peine, den 20.01.94

Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Peine hat in seiner Sitzung am 20.01.94 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom 18.05.93 bis zum 17.06.93 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den 20.01.94

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Peine ist den am 20.01.94 genannten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 20.01.94 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.05.94 ortsüblich bekanntgemacht. Wegen der Auflagen / Maßgaben hat die Stadt Peine zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurden vom 18.05.93 bis zum 17.06.93 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Peine, den 20.01.94

Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Peine, den 28.06.94

Stadtdirektor

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) - zuletzt geändert durch Anlage I Kapitel XIV Abschnitt II Nr. 1 des Einigungsvertrages vom 31.08.1990 in Verbindung mit Artikel 1 des Gesetzes vom 23.09.1990 (BGBl. 1990 II S. 885, 1122) - und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.12.1991 (Nds. GVBl. S. 363), hat der Rat der Stadt Peine diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Peine, den 20.01.1994

Bürgermeister



Stadtdirektor

Stadt Peine

Bebauungsplan Nr. 24

"zwischen Trentelmoorweg und Luhberghalle" - Stederdorf -

Gemeinde : Peine Gemarkung : Stederdorf
Kreis : Peine Flur : 4
Regierungsbezirk : Braunschweig Maßstab : 1 : 1000